

Die Fürsten Alois II. und Johann II. verzichteten ausdrücklich auf eine Huldigung ihrer Untertanen, da sie die Untertanentreue und -pflichten als von ihrem Vater auf sie vererbt betrachteten.<sup>18</sup> Trotz dieser Erklärung wollten die Untertanen 1836 eine Huldigungsfeier. Die Gemeindevorsteher gelangten mit einem Schreiben an Alois II. und baten diesen untertänigst, er möge doch zur Huldigung ins Land kommen: «Eines, o Fürst! – wir wagen es ehrfurchtsvollst auszusprechen – eines ist es, um was wir den Himmel flehen, er wolle uns einmal, ja doch einmal des Glückes – wir nennen es das höchste – des Glückes der persönlichen Gegenwart unsers innigst verehrten und geliebten Landesvaters würdigen. Als vor 18 Jahren<sup>19</sup> der Ruf plötzlich durchs Land erscholl: «Der Fürst ist da» – o wir denken mit Entzücken daran – da erwachten freudige Hoffnungen an eine glückliche Zukunft in unserer Seele. Landesvater gewordener Fürst! Erfüllen Sie diese Hoffnungen, diese heissen Wünsche Höchsthies Volkes. Ahmen Sie auch hierin die allmächtige Erbarmung nach: «Es war ihre Wonne unter den Menschenkindern zu weilen.»<sup>20</sup> Diese Zeilen zeigen, wie das Bild des Fürsten und Landesvaters überhöht wurde – er stand weit über gewöhnlich Sterblichen. Man zog Parallelen zum Heiland und setzte in ihn die Hoffnung auf ein besseres Leben.

## Fürst Johann II.

Mit Fürst Alois II. kam 1842 erstmals ein Fürst ins Land, was – wie bereits erwähnt – mit einem Volksfest gefeiert wurde. Er war der erste Fürst, den die Untertanen persönlich sahen – sie erlebten erstmals einen Hauch von Glamour, vom zauberhaften, faszinierenden Glanz einer Monarchie. Johann II. war ein untypischer Monarch – sein zurückgezogener Lebensstil passte nicht recht zum Bild eines Fürsten. Er wurde zum Inbegriff des guten, liebenden und auch allseits geliebten Landesvaters, der sich durch seine Munifizienz, seine Grosszügigkeit, enorme Beliebtheit erworben hat. Immer wieder ist in Zeitungsberichten, in Dank-, Huldigungs- und Glückwunschadressen an den Fürsten von der grossen Liebe und der immerwährenden Treue der Liechtensteiner die Rede, von einem Band zwischen Fürst und Volk, das immer enger geschlungen werde. Gemäss einer Zusammenstellung in einem Nachruf spendete Fürst Johann II. in den Jahren 1875 bis 1925 insgesamt 73.5 Millionen Schwei-

zer Franken für gemeinnützige Zwecke, davon gingen fünf Millionen nach Liechtenstein.<sup>21</sup> Die Zahlenangaben mögen problematisch sein, unbestreitbar ist, dass Fürst Johann II. äusserst freigebig war. In Österreich unterstützte er in grosszügiger Weise zahlreiche Museen.

12 Alexander Frick: Erinnerung an die 1. Huldigung der Unterländer an das Fürstenhaus von Liechtenstein vor 250 Jahren. (Festvortrag 1949), in: JBL 1949, S. 18 ff.

13 Die Verfassung verwendet die Begriffe «staatsbürgerliche Rechte» und «Staatsbürgerrecht», vermeidet aber den Begriff «Staatsbürger».

14 Der Artikel entspricht weitgehend Art. 52 der Verfassung von Hohenzollern-Sigmaringen.

15 Die Verfassung von 1921 übernahm den Einleitungssatz der Verfassung von 1862 unverändert, was darauf schliessen lässt, dass man es sich durchaus noch vorstellen konnte, dass das Fürstentum Liechtenstein hätte geteilt werden können. Bei der Verfassungsreform von 2003 ist dann dieser Satz entfernt worden, bekanntlich war es ein Anliegen von Fürst Hans Adam, dass den Gemeinden im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts ein verfassungsrechtliches Austrittsrecht garantiert wurde.

16 Verfassung vom 26. September 1862, § 123 lautete: «Jeder Regierungsnachfolger wird noch vor Empfangnahme der Erbhuldigung unter Bezug auf fürstliche Ehren und Würden in einer schriftlichen Urkunde aussprechen, dass er das Fürstentum Liechtenstein in Gemässheit der Verfassung und der Gesetze regieren, die Integrität desselben erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.»

17 Der Staatsbürgerschaftseid wurde nur von erwachsenen Männern, aber nicht von Frauen und Kindern verlangt.

18 Rupert Quaderer: Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 69 (1970), S. 105. – Fürst Johann II. verzichtet mit den gleichen Worten in seiner Regierungsantritts-Erklärung vom 12. November 1858 auf die Erneuerung des Huldigungseids und der Dienstseide der Staatsangestellten. LI LA SgRV 1858. Elektronisch publiziert unter: [www.e-archiv.li](http://www.e-archiv.li).

19 Der spätere Fürst Alois II. kam als Erbprinz auf der Rückreise von Italien 1818 erstmals ins Land, was als Anlass für eine Bittschrift genommen wurde. Rupert Quaderer, wie Anm. 18, S. 47.

20 LI LA Schä U 244. Entwurf des Schreibens der Vorsteher vom 26. Mai 1836. Die Antwort des Fürsten war dann eher trocken und wurde den Gemeinden in einem Zirkularschreiben vom 2. August 1836 übermittelt: «Meinen Dank allseits auszudrücken, Meine feste Hoffnung, das Meine Angestellten mich würdig vertreten, die Geistlichkeit das Volk zum Guten leiten, dieses Volk selbst durch kindliches Vertrauen Mir stets nahe bleiben, auch Mein Versprechen, sobald in Land zu kommen. Alois F.L.» Laut Angabe der Hofkanzlei war diese die wörtlich mitgeteilte Resolution des Fürsten. LI LA Schä U 245.

21 Alfons Feger: Johann II., Fürst von Liechtenstein. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 29 (1929), S. 31. – Feger beruft sich bei diesen Angabe auf Hofrat Wilhelm Lauche, langjähriger Liechtensteinscher Gartendirektor, der diese Zahlen in einer Rede 1929 in Brunn bekanntgab. 73,5 Millionen entsprachen gemäss Teuerungskalkulator des Bundesamts für Statistik im Jahr 2011 zirka 468 Millionen Franken, fünf Millionen waren inflationsbereinigt 31.2 Millionen Franken.